

# Mietvertrag Veranstaltungsraum

## Mieter

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb.: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Vermieter

**Centro Culturale Italiano** (nachfolgend CCI genannt), Freiestrasse 10, 8570 Weinfelden

### I. Mietobjekt

1. Mietobjekte sind folgende Veranstaltungsräume des Vermieters CCI an der Freiestrasse 10 in 8570 Weinfelden. (bitte ankreuzen)

- Kleiner Saal bis max. 25 Personen,  
inkl. Tische und Stühle für 25 Sitzplätze, TV 55 Zoll, Audio über TV, WLAN
- Grosser Saal (bis max. 50 Personen)  
inkl. Tische und Stühle für 50 Sitzplätze, TV 75 Zoll, Multimediaanlage 5.1 Sound WLAN

2. Das Mietobjekt verfügt über folgende Ausstattung und Leistungen, die gegen Aufpreis benutzt werden können:

- voll ausgestattete Küche inkl. Geschirr gemäss Inventarliste 50.00 Fr. pro Miete
- Servicepersonal während den Öffnungszeiten 30.00 Fr. pro Stunde/Person

3. Der Vermieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten am vereinbarten Tag zur vereinbarten Uhrzeit zur Verfügung zu stellen.

### II. Mietzins, Kaution und Mietdauer

1. Dieser Mietvertrag wird abgeschlossen für folgendes Datum: \_\_\_\_\_

- halber Tag 08.00 – 13.00 Uhr       halber Tag 13.00 – 18.00 Uhr
- ganzer Tag 08.00 – 18.00 Uhr       ganzer Tag und Abend
- nur Abend ab 18.00 Uhr

**Uebergabe der Lokalität spätestens um =8.30 des Folgetage**

Ist der Mieter CCI - Mitglied     Ja     nein

**Preis für die Mietsache:** \_\_\_\_\_ (Das Servicepersonal wird pro Person und Stunde abgerechnet)

2. Die Schlüsselübergabe erfolgt bei Mietantritt vor Ort.
3. Die Kautionshöhe von 200.00 Fr. ist bar bei der Übernahme der Mietsache zu entrichten.
4. Der Mietzins ist bei Übernahme der Mietsache durch den Mieter zu bezahlen.
5. Die Getränke sind ausschliesslich über den Verein CCI zu beziehen.

### **III. Reinigung**

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache am Ende der Mietdauer in gereinigtem Zustand gemäss beiliegender Benützungsordnung zurückzugeben.
2. Abfälle sind ordnungsgemäss gemäss beiliegender Benützungsordnung zu entsorgen.

### **IV. Weitere Pflichten des Mieters**

1. Der Mieter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Mietobjekt gemäss Benützungsordnung.
2. Integrierter Bestandteil dieses Vertrages bildet die Benützungsordnung.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die Benützungsordnung einzuhalten. Bei Nichtbeachtung der Benützungsordnung ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung ohne Schadenersatzanspruch des Mieters zu beenden.

### **V. Haftung**

1. Der Mieter haftet für allfällige Schäden am Mietobjekt.
2. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, welche den Benützern der Mietsache aus deren Gebrauch entstehen.

### **VI. Weitere Bestimmungen**

1. Der Mieter bestätigt, die Benützungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Benützungsordnung bildet einen integrierten Bestandteil dieses Mietvertrages.
2. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte von Weinfelden.
3. Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Ort, Datum

Ort, Datum

---

---

Unterschrift Vermieter CCI

Unterschrift Mieter

---

---